



djoNRW Wahlprüfsteine 2022

Anerkennung kultureller Feiertage

Einleitung: Das Land Nordrhein-Westfalen besitzt eine große religiöse wie kulturelle Vielfalt. Es sind jedoch nur katholische oder evangelische Feiertage öffentlich, andere Glaubensrichtungen und kulturelle Gegebenheiten werden oftmals nicht berücksichtigt und nicht alle können ihre eigenen Feiertage wahrnehmen. Dabei würde dies auch das gegenseitige Verständnis und das Wissen über Feste und Gebräuche der verschiedenen Religionen und Kulturkreise fördern.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Glaubensrichtungen braucht es die Möglichkeit zur Wahrnehmung eigener Feiertage. Was tun Sie für die Anerkennung kultureller/religiöser Feiertage, z.B. Neujahrsfeste, wie Newroz oder Akitu?

Antworten:



Das Grundgesetz garantiert die freie Religionsausübung. Dazu stehen wir ohne Wenn und Aber. Jeder Mensch hat in Nordrhein-Westfalen das Recht und die Möglichkeit, seinen Glauben zu bekunden und durch religiöse Feste und Gebräuche zu begehen.



Die religiöse Vielfalt der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist eine große Stärke unseres Landes. Wir stehen dafür ein, dass alle Menschen in Nordrhein-Westfalen ihre im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit frei ausüben können. Kirchen und Religionsgemeinschaften sind für uns wichtige Partner für eine gemeinsame Gestaltung einer gerechten Welt. Eine Erweiterung der staatlich anerkannten Feiertage nach dem Feiertagsgesetz setzt eine gesellschaftliche Debatte voraus und sollte nur nach sorgfältiger Abwägung erfolgen. Insbesondere für Menschen, deren religiöse Feiertage bisher nicht staatlich anerkannt sind, ist es deshalb wichtig, dass die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz und Sensibilität gesteigert wird.



Wir stehen für eine offene Gesellschaft. Jede und jeder soll sich selbstbestimmt frei entfalten können. Vielfalt und Weltoffenheit erweitern den Horizont und bereichern unser Zusammenleben. Wir können uns grundsätzlich vorstellen, Feiertagsregelungen für große religiöse Minderheiten wie Muslime, Aleviten oder Orthodoxe zu prüfen. Es ist schon heute gelebte Praxis in NRW, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderer Glaubensgemeinschaften an ihren Feiertagen in Abstimmung mit ihrem Arbeitgeber freinehmen können. Personelle und kulturelle Vielfalt in Unternehmen ist ein Erfolgsfaktor. Setzen Unternehmen auf Akzeptanz, freie Entfaltung und Chancengerechtigkeit zwischen ihren Mitarbeitenden, kann dies zu einem produktiveren Miteinander führen. Wir wollen insbesondere kleine und mittlere





Deutsche Jugend in Europa
Landesverband NRW e.V.

Unternehmen über die von uns eingerichtete Netzwerkstelle „UNTERNEHMEN VIELFALT“ bei der Planung und Umsetzung von Diversity-Management-Maßnahmen beraten, damit Chancen der Vielfalt in Nordrhein-Westfalen noch stärker genutzt werden. Im schulischen Bereich ist es bereits Erlasslage, dass Kinder aufgrund von persönlichen Anlässen (auch nicht-christlicher Religionsgemeinschaften) beurlaubt werden können.



Die religiöse und weltanschliche Pluralität in der Gesellschaft anzuerkennen und wertzuschätzen bedeutet auch, dass die Menschen sich Zeit nehmen können für ihre zentralen Feiertage. Wir wollen sicherstellen, dass es im Rahmen der bestehenden Urlaubsregelungen über die bereits bestehenden gesetzlichen Feiertage hinaus ermöglicht wird, für den individuellen Feiertag frei zu nehmen und dass auch eine Freistellung vom Schulunterricht unbürokratisch geregelt ist.



DIE LINKE setzt sich für Religionsfreiheit und für gleiche Rechte für alle hier lebenden Menschen ein. Entsprechend sollten auch wichtige kulturelle und religiöse Feiertage eine Anerkennung erfahren.



Generell setzen wir uns für eine strikte Trennung von Kirche(n) und Staat ein. Deswegen möchten wir kirchliche Feiertage als staatliche Feiertage, und die damit verbundenen Privilegien der christlichen Kirche, weitestgehend abschaffen. Ansonsten setzen wir uns dafür ein, dass Feste und Feiertage aller Religionen gleichermaßen gewürdigt werden und Menschen die Möglichkeit haben, diese im privaten Rahmen entsprechend zu feiern, z.B. durch ein frei verteilbares Urlaubskontingent für Feiertage.